

Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 30.01.2025
Drucksache Nr. 2964/2025

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 12.02.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 26.02.2025

- öffentlich -

Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung für die Entschädigungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES).

Erläuterungen:

Die bestehende Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde durch den Gemeinderat am 26.07.2023 beschlossen.

Die Feuerwehr Schwetzingen nimmt gemäß § 3 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG BW) die Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung wahr.

Ein zentraler Bestandteil dieses Aufgabenspektrums ist der Brandsicherheitswachdienst, der als präventive Maßnahme zur Gewährleistung des Brandschutzes bei Veranstaltungen, in Versammlungsstätten und bei erhöhter Brandgefahr durchgeführt wird.

Diese Aufgaben erfordern gut ausgebildetes, verantwortungsvolles und zuverlässiges Personal, das im Schadenfall adäquat reagieren kann.

Der aktuelle Stundensatz für den Einsatz von Personal der Feuerwehr Schwetzingen bei Brandsicherheitswachen beträgt 15,00 Euro pro Person. Im Zuge der fortlaufenden Kostensteigerungen sowie der wachsenden Anforderungen an das Personal ist eine Erhöhung des Kostensatzes auf 20,00 Euro pro Stunde pro Person erforderlich. Der Kostensatz entspricht den tatsächlichen Personalkosten eines Angehörigen der Feuerwehr Schwetzingen, was aus der Feuerwerkostenersatzsatzung hervorgeht.

Die Beträge wurden dementsprechend im §3, §4 und §5 abgeändert.

Hinzugefügt wurde im §6, der Abs. 4, wonach kein Rechtsanspruch auf Auszahlung einer zusätzlichen Entschädigung besteht. Hieraus ergibt sich ein größerer Handlungsspielraum, bei nachlässiger Dienst-/ Einsatzbeteiligung, Entschädigungsleistungen vorübergehend, bzw. langfristig mit Beschlussfassung des Feuerwehrausschusses nicht mehr zu gewähren.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 der Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung bereits zugestimmt.

Finanzielles:

Mehreinnahmen auf der Kostenstelle 12600001 Sachkonto 33210006 in Höhe von ca. 11.000 EUR.

Anlagen:

Satzung für die Entschädigungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: